

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Geltung der Bedingung

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Angebot/Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind ob schriftlich, mündlich oder telefonisch vereinbart, freibleibend.

Zahlungsbedingungen

Bei einem Erstauftrag muss der Gesamtbetrag der Rechnung – 4 % Skonto per Vorkasse bezahlt werden.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung

- innerhalb von 8 Tagen vom Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto oder
- innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu erfolgen.

Ein ungerechtfertigter Skontoabzug wird nicht akzeptiert. Bei Zahlungsverzug werden vereinbarungsgemäß 12% Zinsen p.a. und Mahnspesen verrechnet.

Bleibt der Käufer mit fälligen Zahlungen im Rückstand, so kann der Verkäufer für weitere Lieferungen, Zahlung vor Versand der Ware verlangen.

Mustersendungen

Ein Muster stellt immer nur einen Ausschnitt aus der zugrunde liegenden Liefermenge dar. Abweichungen in Eigenschaften, die nicht ausdrücklich zugesichert wurden, sind daher möglich und stellen in keinem Fall einen Mangel dar.

Fracht

Es fallen Frachtkosten bei Unterschreitung der Frachtfreigrenze des jeweiligen Herstellers an.

Mängel und Haftung

Reklamationen können nur binnen 6 Tagen nach Warenerhalt berücksichtigt werden. Im Falle einer Haftung unsererseits, erfolgt nach unserer Wahl Ersatzlieferung, Rücknahme der Waren gegen Kaufpreisgutschrift oder Nachbesserung. Erklären wir uns freiwillig dazu bereit, so muss der Käufer für entstehende Transportkosten selbst aufkommen. Andere oder weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Warenrücknahmen

Wir sind nicht verpflichtet Waren umzutauschen oder zurückzunehmen. Bestellte und gelieferte Ware wird nur nach Zustimmung der Geschäftsführung unter Berechnung einer Stornogebühr von 20 % zurückgenommen. Die Rücknahme kann nur bis max. 4 Wochen nach Lieferung erfolgen, frei Haus Hallwang. Es wird nur original verpackte, unbeschädigte Ware zurückgenommen. Eine Rücknahme von Sonderbestellungen, Aktionsware und Exotenhölzern ist ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen und Leistungen, auch wenn sie abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und verrechnet werden, gelten als einheitlicher Auftrag. Bei Zahlungsverzug, sowie bei begründeter Sorge um Zahlungsfähigkeit des Käufers, sind wir berechtigt die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unverzüglich abzuholen.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.

Vorkehrungen des Käufers

Vom Käufer sind auf eigene Rechnung und Gefahr alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, die für eine störungsfreie Durchführung und ungehinderte Beendigung der Arbeiten erforderlich sind. Die zu bearbeitende Fläche muss völlig frei von Bauschutt und anderen Materialien sein, abgesperrte Flächen, die wir bearbeitet haben, dürfen nicht betreten werden. Abtragen von bestehenden Bauteilen (Treppen, Provisorien etc.) ist bauseits durchzuführen oder wird von uns gemäß Aufwand verrechnet.

Das Baugrundrisiko wie überhaupt die Eignung der Untergrundmaterialien, auf die wir unsere Lieferung und Leistung aufbringen, liegt im Gefahrenbereich des Kunden. Für Schäden, welche auf Feuchtigkeitseinwirkungen (speziell Luftfeuchtigkeitsschwankungen) zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber verpflichtet sich im eigenen Interesse, möglichst gleichmäßige raumklimatische Verhältnisse zu schaffen, gegebenenfalls durch den Einsatz technischer Geräte (Luftbefeuchtungsgeräte bzw. Luftentfeuchtungsgeräte). Speziell bei Heizstrichen ist in der Heizperiode bei Parkettböden mit Fugenbildung zu rechnen; dies ist kein Mangel, sondern liegt in der Natur des Holzes.

- Bei einer Veränderung der Holzfeuchtigkeit kommt es auch zu einer Dimensionsänderung, die bei Parkett zu Schwindungsfugen bzw. zu einer Schüsselung führen kann.
- Vermeidung von extremen Raumklimaschwankungen.
- Das ideale Raumklima beträgt 18 – 22°C mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 – 60 %.
- Bei einer Luftfeuchtigkeit von über 65 % - meistens in den Sommermonaten - und einer Luftfeuchtigkeit von unter 40 % - meistens in der Heizperiode - kann es zu Änderungen des Parkettbodens kommen.
Über 65 % Luftfeuchtigkeit: Schüsselung des Parkettbodens. In schwülen Sommermonaten sollten unnötige Feuchtquellen unbedingt vermieden werden.
Unter 40 % Luftfeuchtigkeit: Fugenbildung. Möglichst viele Feuchtquellen im Raum während der Heizperiode schaffen. In der Heizperiode nur kurzes Stoßlüften durchführen. Langes Lüften im Winter führt zu einer weiteren Absenkung der Luftfeuchtigkeit.

Zusätzliche Maßnahmen bei Parkett auf Fußbodenheizung

- Alle oben angeführten Maßnahmen sind auch bei Parkett auf Fußbodenheizung unbedingt einzuhalten, wobei durch die direkte Wärmeeinwirkung auf das Holz die Luftfeuchtigkeit eine noch größere Rolle spielt. Nimmt das Holz in den Sommermonaten zu viel Feuchtigkeit auf, ist in der Heizperiode mit einer erhöhten Feuchtigkeit zu rechnen.
- Bei Verwendung von Teppichen während der Heizperiode muss in diesen Bereichen mit einer Fugenbildung gerechnet werden (Hitzestau).
- Die Oberflächentemperatur des Parkettbodens darf max. 27°C betragen.

Reinigung und Pflege

Reinigungs- und Pflegetechniken werden in Ihrer Wohnung hinterlassen, bzw. Ihnen übergeben. Besonders bei geölkten Parkettböden dürfen nur abgestimmte Pflegeprodukte verwendet werden.